

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2014

öffentlich

Zu TOP 4:

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Für nachfolgende Jahresrechnung des Landkreises Starnberg wird nach Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) die Feststellung und Entlastung erteilt:

1.1 Jahresrechnung 2012

1.1.1 Soll-Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 129.953.580,16 €

+ neue Haushaltseinnahmereste 2.041.216,87 €

./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste 2.859.808,91 €

./. Abgang alter Kasseneinnahmereste 38.957,86 €

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen 129.096.030,26 €

1.1.2 Soll-Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 126.903.287,90 €

+ neue Haushaltsausgabereste 2.977.460,79 €

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste 361.104,99 €

./. Abgang alter Kassenausgabereste 423.613,44 €

Summe der bereinigten Soll-Ausgaben 129.096.030,26 €

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-K genannten Unterlagen liegen zur Jahresrechnung 2012 vor und werden in die Feststellung und Entlastung mit einbezogen.

3. Für den Bericht der BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 vom 03.05.2013 über das Sondervermögen Kreiskrankenhaus Starnberg wird die Feststellung und Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat